

Predigt Luther: Die Lehre von den zwei Regimenten

1) Einleitung

Liebe Schwestern und Brüder, wie politisch darf Kirche sein? Das fragt im September das politische Magazin Cicero mit seiner Titelgeschichte und trifft damit auf einen gewissen Nerv. Die Kirche soll sich um ihre eigentliche Botschaft kümmern: den Menschen das Evangelium verkündigen. Ihnen in Notsituationen seelsorgerlich beistehen. Durchaus auch in tätiger Nächstenliebe sich üben, beten und Gottesdienste feiern. Aber bitte nicht zu Umweltschutz und zur Flüchtlingssituation, zur AfD, zu Kriegen, Erdogan und Klimawandel Stellung nehmen. Mit der Bergpredigt könne man keinen Staat regieren und auch keine Politik machen. Es lasse sich viel hohe Moral erzählen, wenn man sie selbst nicht einlösen müsse. Christliche Positionen seien Privatmeinungen und müssten dort auch verbleiben.

So und ähnlich lesen wir in den Kommentaren zum Cicero-Artikel und auch in Schreiben, die wir im Konsistorium dieser Landeskirche erhalten.

Normalerweise stehe ich nicht auf der Kanzel, sondern höre den Predigten hier in Schlachtensee und vielfach an anderen Orten zu. Und gelegentlich ist es mir auch passiert – nicht hier, aber an anderer Stelle –, dass ich dachte – jetzt wird die Predigt aber sehr tagespolitisch. Sind die Fakten wirklich so, dass sie diese Beurteilung erlauben. Weiß der Prediger, die Predigerin wirklich wovon sie spricht. Eine gewisse Verärgerung kam dann in mir hoch. Gerade auch, weil die Predigt der da vorne hält und ich anhören musste und aushalten musste und nicht gleich entgegen konnte. Gut also, dass Sie heute die Möglichkeit zum Predignachgespräch haben und Sie mir sagen können: Zustimmung, Widerspruch oder auch Verärgerung.

2) Luthers Zwei Regimenten Lehre

Ist es also so falsch, wenn die Kirche sich mehr auf ihre Kompetenzen bescheidet? Und so wird gefragt: hat nicht auch Martin Luther mit seiner sogenannten Zwei Reiche Lehre genau in diese Richtung argumentiert? Es gibt das weltliche Regiment, wo der Staat für Frieden und Ordnung sorgt. Und es gibt das geistliche Regiment, wo das Wort Gottes gelesen, gepredigt und geglaubt wird.

Martin Luther, das liegt 500 Jahre zurück. Es ist eine andere Zeit. Fürsten und Könige, aber auch sogenannte Fürstbischöfe regieren das Land. Auch der Papst regiert mit dem Kirchenstaat ein Land, führt selbst Kriege, ist mittendrin im politischen Geschäft, lebt das Leben eines weltlichen Fürsten und braucht eine Menge Finanzmittel, um den Petersdom auszubauen und den aufwändigen Hofstaat eines Renaissancefürsten zu unterhalten. Die Gesellschaft ist in Stände unterteilt. Zünfte reglementieren das Wirtschaftsleben. Es ist gesellschaftlich – politisch eine ganz andere Zeit. Nicht das Volk ist der Souverän. Und auch Volksentscheide über Flughäfen gibt es nicht. Der liberale Grundrechtsstaat, der demokratische Rechtsstaat – sie sind noch in weiter Ferne.

In diese Situation hinein fragt Luther wie sich das Weltliche zum Geistlichen verhält? Dabei hat Luther selbst keine Staatslehre entworfen. Luthers verschiedene Schriften zum weltlichen und geistlichen Regiment reagierten vielmehr auf aktuelle Probleme, die er als Reformator vom biblischen [Wort Gottes](#) her zu lösen versuchte.

Als Herzog Georg von Sachsen die Verbreitung des von Luther übersetzten und herausgegebenen Neuen Testaments verbot, reagierte Luthers mit der Schrift *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*. Luther weist dabei die Schwärmer, die meinen, mit der Bergpredigt Politik machen zu können, ebenso in die Schranken wie die Fürsten, die meinen, in Fragen des Glaubens entscheiden zu dürfen, was richtig und was falsch ist. Wenn alle Menschen Christen wären, dann bräuchte es der staatlichen Zwangsgewalt nicht. So aber müsse der Staat für Recht und Ordnung sorgen. Und Luther beruft sich dabei auf Röm 13, 1-„Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet.“ Die Könige und Fürsten sind also von Gottes Gnaden. Christen müssen sich deshalb der staatlichen Gewalt unterordnen.

Zugleich aber dürfe der Staat nicht in Glaubensfragen regieren. Luther bezieht sich auf das Matthäusevangelium, wo im 22. Kapitel steht: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Der Fürst darf damit nicht das Neue Testament einziehen oder in der Kirche entscheiden, was zu glauben ist. Über den Glauben und dessen Grund, das Wort Gottes, hat die staatliche Obrigkeit keine Gewalt.

Luther schreibt: „Weil es denn einem jeden auf seinem Gewissen liegt, wie er glaubt oder nicht glaubt, und weil damit der weltlichen Gewalt kein Abbruch geschieht, soll sie auch zufrieden sein und sich um ihre Sachen kümmern und so oder so glauben lassen, wie man kann und will, und niemandem mit Gewalt bedrängen. Denn es ist ein freies Werk um den Glauben, zu dem man niemanden zwingen kann.“

Der Christ darf sich damit der Zumutung widersetzen, seine Bibel abgeben zu sollen. Luther zitiert Kapitel 5 Vers 29 der Apostelgeschichte, wo Petrus und die Apostel auf das ihnen erteilte Verbot Christus zu verkündigen antworteten: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Wer sich also in der Bibelfrage der fürstlichen Obrigkeit unterordnet, leugnet die Herrschaft Gottes und ist kein Christ. Luther schreibt:

„Denn Gott der Allmächtige hat unsere Fürsten toll gemacht, dass sie nicht anders meinen, sie könnten tun und ihren Untertanen gebieten, was sie nur wollen, (und die Untertanen irren auch und glauben, sie seien schuldig, dem allem zu folgen), so ganz und gar, dass sie nun angefangen haben, den Menschen zu gebieten, Bücher von sich zu tun, zu glauben und zu halten, was sie vorgeben. Damit vermessen sie sich, sich auch in Gottes Stuhl zu setzen und die Gewissen und den Glauben zu meistern und nach ihrem tollen Gehirn den heiligen Geist zur Schule zu führen. Dennoch verlangen sie, man dürfe es ihnen nicht sagen und solle sie noch gnädige Junker nennen.“

Der Christenmensch steht in beiden Regimenten. Als Amtmann, Soldat oder Bürger im weltlichen Regiment. Als gläubiger Christ im geistlichen Regiment. Beide Regimenter stehen für Luther nicht im Widerspruch zueinander, beide sind nach Luther nötig: „Eins das fromm macht, das andere, das äußerlich Frieden schafft und bösen Werken wehrt. Keins ist ohne das andere genug in der Welt.“

Wenn wir heute nach dem bleibenden Erbe der Reformation fragen, dann ist es Luthers Eintreten in dieser und anderen Schriften für die Freiheit des Gewissens und des Glaubens von staatlicher Gewalt. Es war allerdings ein langer Weg bis die Glaubens- und Gewissensfreiheit über die Weimarer Reichsverfassung als Grund- und Menschenrecht Eingang in das Grundgesetz fand. Es war ein blutiger Weg der Erkenntnis über die Kriege im 16. und 17. Jahrhundert zwischen Katholiken und Protestanten, dem Dreißigjährigen Krieg in Deutschland und die

Hugenottenkriege in Frankreich mit dem Massaker an den Hugenotten in der sogenannten Bartolomäusnacht und ihre Vertreibung aus Frankreich. Und es war ein Weg zu den Menschen- und Grundrechten oft auch gegen den Widerstand aus der Kirche selbst.

Ein zweites Vermächtnis von Luthers Lehre ist der Ruf an die Kirche, sich nicht mit dem weltlichen Regiment zu vermischen. Bischöfe sollten keine Staaten leiten, Kriege führen und auch keine weltliche Gerichtsbarkeit ausüben. Luther fordert die Trennung von Staat und Kirche, auch um der Glaubwürdigkeit der Kirche wegen. Die Kirche soll sich über ihren besonderen Auftrag hinaus nicht staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

Und als drittes ist es auch ein nüchterner Blick auf das innerhalb der Kirche geltende Kirchenrecht. Rechtliche Regelungen, die sich die Kirche durch ein Pfarrerdienstrecht, die Gemeindeordnung oder Haushaltsordnung gibt, sind kein göttliches Recht, sondern von Menschen gemacht. Das Evangelium ist allein Sache des Wortes und nicht menschlicher Rechtsformen. Weshalb das Kirchenrecht zwar sinnvoller Weise die Wahl des Gemeindegemeinderats oder die Beschlussfassung im Gemeindegemeinderat regeln kann, aber Christenmenschen sollen des äußeren Gesetzes gar nicht mehr bedürfen. Und so ist im Kirchenrecht immer wieder neu nach Wegen zu suchen, um in Fragen des Glaubens keinen Zwang auszuüben.

Luthers Lehre ist aber auch Gegenstand eines verbreiteten Missverständnisses, als handele es sich beim geistlichen „Reich“, in dem der Glaube und das Evangelium gilt, und beim weltlichen „Reich“, in dem die Vernunft gilt, um zwei voneinander getrennte Bereiche. Zu wenig erfasst wird dabei Gottes Herrschaft über beide Reiche. Gott regiert im geistlichen Reich und Gott regiert im weltlichen Reich. Gott ist im weltlichen Reich kein anderer als im geistlichen Reich. In beidem ist er der Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat. Deswegen ist zwar die Regierweise unterschiedlich, nicht aber die Grundorientierung in den wesentlichen Fragen. Weil es also nicht um zwei Reiche, sondern zwei Regierweisen Gottes geht, deswegen ist der Ausdruck „Zwei-Regimenten-Lehre“ treffender.

Nur vor dem Hintergrund der allumfassenden Herrschaft Gottes über seine Schöpfung ist auch Luthers klarer Einspruch gegen den Fürsten zu verstehen, der das von Luther übersetzte Neue Testament einziehen möchte.

Luther ging es in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ gerade nicht darum, die Welt als Gegenüber zu Gott im Sinne einer autonomen Handlungssphäre und absoluter Eigengesetzlichkeit zu konstruieren. Nein – die Politik darf sich nicht in Gottes Stuhl setzen. Das weltliche Regiment hat die Aufgabe, das Recht zu wahren und den Schutz der Schwachen zu garantieren.

Für uns heute schwer verständlich bleibt vor diesem Hintergrund aber Luthers einseitige Parteinahme zugunsten der Fürsten während der Bauernkriege. Als die Bauern sich in Süddeutschland unter dem Einfluss des Theologen Thomas Müntzer gegen ihre Unterdrückung und Ausbeutung auflehnten schreibt Luther „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“, dass diese mehrfach den Tod verdient hätten an Leib und Seele, weil sie sich (1.) gegen ihre Obrigkeit auflehnten, (2.) mutwillig Klöster und Schlösser plünderten und beraubten und (3.) sich für ihre schrecklichen Taten auch noch auf das Evangelium beriefen. Der Durchsetzung der staatlichen Ordnung wird von Luther in dieser Schrift ziemlich einseitig das Wort geredet.

3) Nationalsozialismus

Luther hat damit selbst den Weg zu einer reinen Ordnungsinterpretation seiner Schrift geliefert. Es waren lutherische Theologen in Erlangen, die 1934 mit Hilfe des Konstruktes der Zwei Reiche eine Rechtfertigung des „Dritten Reiches“ zu bewerkstelligen suchten. Sie schrieben: „Das Gesetz, ‚nämlich der unwandelbare Wille Gottes‘ begegnet uns in der Gesamtwirklichkeit unseres Lebens . . . Es . . . verpflichtet uns auf die natürlichen Ordnungen, denen wir unterworfen sind, wie Familie, Volk, Rasse (d.h. Blutzusammenhang).“ Gottes Wille bindet uns „an den bestimmten historischen Augenblick der Familie, des Volkes, der Rasse, d.h. an einen bestimmten Moment ihrer Geschichte“. Wir „ . . . danken als glaubende Christen Gott dem Herrn, dass er unserem Volk in seiner Not den Führer als ‚frommen und getreuen Oberherrn‘ geschenkt hat und in der nationalsozialistischen Staatsordnung ‚gut Regiment‘ ein Regiment mit ‚Zucht und Ehre‘ bereiten will“. Hier wurde der Staat als alleinige Ordnung gelobt. Besonders erschreckend dabei ist, dass bis in die frühen vierziger Jahre hinein auch an der sogenannten „Entjudung“ der gottesdienstlichen Praxis des

Protestantismus gearbeitet wurde. Oder auch Pfarrer aus dem Dienst entlassen wurden, die nach dem Verständnis der nationalsozialistischen Rassenlehre als jüdisch galten. Anpassung an den staatlichen Bereich, statt Widerspruch gegen staatliche Übergriffe in den kirchlichen Bereich - ganz zu Schweigen von nur vereinzelt erfolgten Interventionen in der Kirche zugunsten der verfolgten Juden.

Es war Dietrich Bonhoeffer, der die staatskritische Pointe von Luthers Lehre von den zwei Regimenten Anfang der dreißiger Jahre in Erinnerung rief. Kurz nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums am 7. April 1933 hielt Bonhoeffer einen Vortrag vor Pfarrern in Berlin, der später als Artikel mit dem Titel „Die Kirche vor der Judenfrage“ erschienen ist. Bonhoeffer rief zum Eintreten für die Rechte der Juden auf und beschrieb drei Formen, in denen die Kirche ihre Verantwortung gegenüber dem Staat ausüben muss: „Erstens . . . die an den Staat gerichtete Frage nach dem legitim staatlichen Charakter seines Handelns, d.h. die Verantwortlichmachung des Staates. Zweitens der Dienst an den Opfern des Staatshandelns. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde angehören . . . Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen.“

Bonhoeffer denkt die Grenzen des Staates konsequent weiter. Sicherlich auch geprägt von seinem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten. Da, wo der Staat seinen von Gott gegebenen Auftrag verletzt, muss die Kirche Widerstand leisten.

Die Lehre von den zwei Regimenten in getrennten Räumen muss nach Bonhoeffers Überzeugung überwunden werden. Dieses Denken widerspricht dem biblischen wie dem reformatorischen Denken und geht an der Wirklichkeit vorbei: „Es gibt nicht zwei Wirklichkeiten, sondern nur eine Wirklichkeit, und das ist die in Christus offenbar gewordene Gotteswirklichkeit in der Weltwirklichkeit.“

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 der Bekennenden Kirche erinnert deshalb den Staat an „Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.“

- 4) Kirche soll in der Demokratie mitwirken

Heute wären wir dankbar, wenn der Mut eines Dietrich Bonhoeffers und der Bekennende Kirche, sich der Doktrin des Nationalsozialismus entgegen zu stellen, verbreiteter gewesen wäre.

Und wie groß ist der Stolz auf die Friedens- und Umweltgruppen der evangelischen Kirche, die 1989 vor allem in Leipzig und Berlin für Meinungs- und Pressefreiheit demonstriert haben. Mit dem Ruf „Keine Gewalt“, den Kerzenlichtern und den Fürbittgebeten ermöglichte die Kirche einen Weg zu einer friedlichen Revolution. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben nach dem Fall der Mauer die Runden Tische moderiert, Gespräch zwischen Opfern und Tätern ermöglicht und mit beidem die Demokratie in den Neuen Bundesländern gefördert? Hätte die evangelische Kirche zu dem staatlichen Unrecht schweigen und der politischen Unterdrückung so vieler Menschen tatenlos zusehen sollen?

Natürlich nicht. Das wird im Grunde auch allseits eingestanden. Dennoch ist es ein schwieriger Grad für die Kirche, auf der einen Seite sich für die sozial Schwachen, Ausgegrenzten und auch Flüchtlinge einzusetzen. Und auf der anderen Seite die kirchliche Botschaft nicht zur kleinen Münze der Tagespolitik zu machen. Sich auf der einen Seite auch als Kirche an gesellschaftlichen Fragen öffentlich zu beteiligen und andererseits aber auch nicht politische Gestaltungsfragen unnötig zu moralisieren. Sich als Kirche mit der eigenen Position einzubringen und andererseits nicht den Eindruck zu erwecken bei allen Fragen – bin hin zu technischen oder wirtschaftspolitischen Fragen ein besseres Wissen zu haben oder das Wissen der Anderen ignorieren zu können.

Die Demokratie lebt von dem Engagement ihrer Bürger und auch Institutionen wie der Kirche. Die politische Gestaltung kann nur gelingen, wenn sich die Menschen in diesem Land einbringen. Die Bundesrepublik will die Heimstatt aller Menschen in diesem Land sein. Zu dieser Gesellschaft gehören Humanisten und Atheisten ebenso wie Christen, Muslime oder Juden. Die Frage nach dem Guten Leben in diesem Land muss im politischen Wettstreit beantwortet werden. In fairer politischer Auseinandersetzung, die das Gegenüber achtet. Ob Kindertagesstätten und Universitäten Gebühren haben sollten oder nicht? Ob jetzt besser in Straßen oder Wohnungsbau investiert werden soll oder die Staatsschulden abgetragen werden sollen? Ob der Flughafen in Tegel offen bleiben soll oder mehr Videoüberwachung stattfinden soll? Das sind alles Fragen, die die Menschen in dieser Stadt bewegen und natürlich dürfen sich auch Christen mit ihrer Position und mit ihrer persönlichen Haltung und Glaubensüberzeugung bei diesen Fragen einbringen.

Und das unterscheidet die heutige Gesellschaft wesentlich von den Gegebenheiten zu Zeiten von Luther. Luther hat die Funktion des Staates für Recht und Ordnung zu sorgen betont. Wir sehen in Syrien, im Irak und Afghanistan wie wichtig das auch heute noch ist. Auch Menschen- und Freiheitsrechte bleiben leer, wenn der Staat die Rechts- und Friedensordnung nicht garantieren kann. Die weltliche Machtausübung ist damit aber nur unzureichend beschrieben. Der Staat soll nicht nur eine Notordnung sein. Die Möglichkeiten des demokratischen Rechtsstaats hat Luther nicht sehen können. Die parlamentarische Demokratie eröffnet den Menschen über die Parteien, Parlamente und Volksentscheide auch Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Der Bürger ist nicht Untertan einer Obrigkeit, sondern gestaltet das Gemeinwesen aktiv mit. Es stärkt die Demokratie, wenn auch die Kirche an ihr mitwirkt. Wohlwissend, dass auch die Kirche nicht den Gottesstaat wollen kann, sondern Staat und Kirche um der Freiheit der Menschen und der Kirche wegen getrennt sind.

Und der Friede, welcher höher ist als all unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen in Christus Jesus Amen.

Dr. Jörg Antoine